

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

- Univ.-Professorinnen und Univ.-Professoren
- Nachwuchsgruppenleiter/innen
- Wissenschaftliches Personal (Dauer)
- Sekretariate der Institute
- Fachschaften

im Fachbereich 08

Ref \0640 RD-MR, RGA

Heinrich-Buff-Ring 17, 35392 Gießen

Fon: +49 641 99-34001/2 | Fax: +49 641 99-34009

dekanat@fb08.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/fbz/fb08

Datum: 16.09.2024

Projektbudget Lehre am Fachbereich 08

- Ausschreibung Budget 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dekanat schreibt für das Jahr 2025 ein Projektbudget Lehre in Höhe von 250 TSD Euro aus. Hieraus sollen vorzugsweise neue Geräte für Praktikumsausstattung finanziert werden. Die Verausgabung von bewilligtem Budget muss im kommenden Jahr bis zum 31.12.2025 erfolgen.

Den Zugang zum Antragsformular erhalten Sie nach Registrierung mit Ihrer dienstlichen E-Mailadresse (JLU-Mailaccount) über den folgenden Link im JLU-Datennetz:

<https://qsl.dekanat.fb08.uni-giessen.de/>

Antragsfrist für das Projektbudget ist: **Donnerstag, 31. Oktober 2024 (Ausschlussfrist)**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die Anträge:

- Bei der Beantragung von Einzelgeräten (> 5 TSD Euro netto pro Gerät) fügen Sie bitte ein Angebot bei (Hochladen über das Antragsformular).
- Der Sachmittelbedarf sollte transparent und mit hinreichenden Detailangaben begründet sein (Beispiel: Chemikalien: 1.500 Euro, Labormaterial (Küvetten, Pipettensätze): 1.000 Euro, Einmalmaterial: 500 Euro, anstelle von Verbrauchsmaterial: 3.000 Euro).
- Bei der Beantragung von Mitteln für studentische Hilfskräfte bitte die benötigten Stunden angeben. Kalkulationsgrundlage für die Kosten sind: 18 Euro pro Stunde. Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte, Lehraufträge sowie Tarifpersonal können nicht beantragt werden.
- Bei der Beantragung von Einzelgeräten oder Gerätekombinationen teurer als 5.000 Euro (netto) geben Sie bitte auch an: a) Nutzungsanteil für Forschungsarbeiten (Schätzung), b) vorgesehener Gerätestandort sowie c) die Möglichkeit einer Finanzierungsbeteiligung (im Feld zusätzliche Anmerkungen).

Die dezentrale Studienkommission kann nur über vollständige, fristgerecht eingegangene und in sich verständliche Anträge entscheiden. Unvollständige, fehlerhafte bzw. nicht nachvollziehbare Anträge werden nicht beraten.

Sofern Sie Rückfragen zum Verfahren oder zur Finanzierungssystematik haben, kontaktieren Sie bitte das Dekanat.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhard Dammann